Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9939**
18. Wahlperiode 11.10.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Omid Nouripour, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/9687 –

Syrien – Luftbrücke einrichten, humanitäre Not lindern

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschreibt in ihrem Antrag die dramatisch schlechte humanitäre Lage für die syrische Zivilbevölkerung im fünften Jahr des Bürgerkrieges. 4,5 Millionen Menschen seien in Städten und Dörfern eingeschlossen oder lebten in schwer zugänglichen Gebieten. Noch immer könnten humanitäre Hilfsorganisationen die meisten dieser Menschen nicht versorgen.

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, sich gemeinsam mit ihren Partnern an ihre eigene Zusage im Rahmen der International Syria Support Group (ISSG) zu halten. Die Staaten der ISSG müssten mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Vereinten Nationen und das Welternährungsprogramm (WFP) unterstützen, eine Luftbrücke für alle notleidenden Menschen in Syrien einzurichten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der CDU/CSU.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/9687 abzulehnen.

Berlin, den 27. September 2016

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Michael Brand
Vorsitzender

Erika Steinbach	**Dr. Ute Finckh-Krämer**	**Inge Höger**
Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Dr. Ute Finckh-Krämer, Inge Höger und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/9687** in seiner 190. Sitzung am 22. September 2016 erstmals beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller verweisen auf die dramatisch schlechte humanitäre Lage für die syrische Zivilbevölkerung im fünften Jahr des Bürgerkrieges. 4,5 Millionen Menschen seien in Städten und Dörfern eingeschlossen oder lebten in schwer zugänglichen Gebieten. Sie seien unterernährt und vielfach fehle der Zugang zu sauberem Wasser und medizinischer Versorgung. Auch wenn dies zunächst nur eine Taktik des Regimes war, nutzten inzwischen alle Kriegsparteien am Boden die Belagerung und das bewusste Aushungern der Zivilbevölkerung als Kriegswaffe. In den meisten Fällen sei allerdings nach wie vor das Assad-Regime für diese Kriegsverbrechen verantwortlich. Sowohl die Vereinten Nationen als auch Nichtregierungsorganisationen wie Siege Watch gingen davon aus, dass über 70 Prozent der circa 570.000 Menschen in belagerten Orten von Truppen des Regimes umzingelt würden.

Noch immer könnten humanitäre Hilfsorganisationen die meisten dieser Menschen nicht versorgen. Die im Mai von den Vereinten Nationen verkündete Hilfe für knapp eine Millionen Menschen mit grundlegenden Nahrungsmitteln und medizinischen Gütern habe bisher nur 160.000 Menschen erreicht. Die Antragsteller verweisen auf die wiederholte Forderung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der International Syrian Support Group (ISSG) nach einem Ende der Belagerung und dem Zugang zu humanitärer Hilfe sowie auf einen entsprechenden einstimmigen Beschluss des VN-Sicherheitsrats vom Februar 2014. Nach einem von der ISSG am 17. Mai 2016 beschlossenen Ultimatum sollten die Vereinten Nationen und das Welternährungsprogramm die eingeschlossenen Menschen aus der Luft versorgen, falls das Assad-Regime den Zugang zu eingeschlossenen Gebieten bis zum 1. Juni 2016 weiterhin verwehre oder nur teilweise zulasse. Dieses Ultimatum sei ohne jede Konsequenzen verstrichen. Das Welternährungsprogramm versorge gegenwärtig nur die Menschen in Deir-ez-Zor aus der Luft. Dort würden 200.000 Menschen und Truppen des Regimes vom IS belagert, wobei die syrische Regierung in diesem Fall die Sicherheit des Luftraumes zugesichert habe. Seit Wochen werde Aleppo belagert, was bedeute, dass im von den Rebellen gehaltenen Ostteil der Stadt 300.000 Menschen von jeder Hilfe abgeschnitten seien. Zusätzlich hätten nach Angaben des Internationalen Roten Kreuzes bis zu 2 Millionen Menschen in Folge der militärischen Auseinandersetzungen keinen Zugang zu Wasser und Strom. Angesichts dieser dramatischen Lage habe Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier eine enge Abstimmung mit den VN, den USA und Russland in Aussicht gestellt und in einem Interview angegeben, dass bei der systematischen Verweigerung von humanitärer Hilfe eine Versorgung aus der Luft in Erwägung gezogen werden könne.

Den Worten der internationalen Gemeinschaft müssten endlich Taten folgen. Russland müsse seinen Einfluss auf Assad geltend machen, damit die Belagerungen aufgehoben und Hilfslieferungen auf dem Landweg möglich werden. Wenn das nicht möglich sei, müsse Russland die Versorgung aus der Luft durch die Vereinten Nationen gewährleisten. Die Bundesregierung müsse in diesem Fall auf einen Beschluss des Sicherheitsrates der VN drängen, damit Hilfe aus der Luft auch ohne die Zustimmung der syrischen Regierung geleistet werden kann. Das Leid der syrischen Bevölkerung zu mindern, müsse absoluten Vorrang haben.

Der Deutsche Bundestag soll daher die Bundesregierung auffordern, sich zusammen mit ihren Partnern an ihre eigene Zusage im Rahmen der International Syria Support Group zu halten. Die Staaten der ISSG müssten mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Vereinten Nationen und das WFP unterstützen, eine Luftbrücke für alle notleidenden Menschen in Syrien einzurichten.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 77.Sitzung am 27. September 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/9687 in seiner 69. Sitzung am 27. September 2016 beraten.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der CDU/CSU, den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 27. September 2016

Erika Steinbach
Berichterstatterin

Dr. Ute Finckh-Krämer
Berichterstatterin

Inge Höger
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333